

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 8

Nachruf: Aus dem Leben unsers Joh. Kaspar Sieber : II.
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 22. Februar 1878.

Nro. 8.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum.

Aus dem Leben unsers Joh. Kaspar Sieber.

II.

Bekanntlich waren die Gerichtsbehörden unsers Kantons in der dunkeln Periode nach 1839 willfährige Handlanger des reaktionären Regiments, und da konnte es nicht fehlen, dass auch bei der Verfolgung Siebers die «Diener der Gerechtigkeit» getreulich mithalfen. Erst wurde der Delinquent vom Bezirksgericht Hinweil der «Amtspflichtverletzung» schuldig erklärt. Das Urtheil erschien aber den geistlichen Anklägern zu mild (dasselbe verhängte eine Busse von 250 Franken und suspendirte Hrn. Sieber für ein Jahr in seinem Amte); es erfolgte Appellation ans Obergericht, das die Suspension auf 5 Jahre ausdehnte, — wie der Erziehungsath es wünschte. Der Angeklagte wurde durch Hrn. Furrer (nachmal. Bundesrath) meisterhaft vertheidigt, und die Akten, die der Verstorbene grösstentheils sorgsam aufbewahrte, liefern heute den unumstösslichen Beweis, dass nur eine corrumpirte oder dann schwachsinnige Justizbehörde jenen Entscheid fällen konnte. Die gesammte Schülerschaft der Sekundarschule Wetzikon wurde in strenges Verhör genommen, und es ist äusserst interessant, alle die einzelnen Bekenntnisse und Urtheile der jungen Leute über den Unterricht und die Persönlichkeit des Lehrers Sieber einerseits und des Pfarrers Hug andererseits zu lesen. Die Schüler standen wie ein Mann zum Lehrer und wiesen übereinstimmend die Verdächtigung zurück, dass dieser in der Schule eine unwürdige Polemik gegen den Ortspfarrer getrieben habe. Die Väter der Schüler standen in grosser Mehrheit auf Seite der Pflege, ja sie gingen in ihrem Eifer, den wackern Lehrer zu schützen, fast zu weit, indem sie gegen den Pfarrer Drohungen aussprachen, als deren Urheber sofort Herr Sieber bezeichnet wurde und die seiner Sache bei den Gewalthabern nur schaden konnten. — Die Sympathieadresse, welche jene Väter an den weggemassregelten Lehrer richteten, mochte dem jungen Kämpen in dieser Zeit der «schweren Noth» recht wol thun. Wir finden darin u. A. folgende Sätze: «Die Nachricht, dass der Erz.-Rath Sie in Ihren amtlichen Verrichtungen eingestellt habe, erfüllt uns mit Schmerz und Trauer. Wir konnten anfänglich kaum an die Möglichkeit dieser Thatsache glauben; denn wir haben in Ihnen einen Mann kennen gelernt, der durch seinen edlen Charakter, sein musterhaftes sittliches Betragen und durch seine aufopfernde Berufstreue Dank und hohe Achtung sich erworben und verdient hat, dessen begeisterte Liebe für Wahrheit, Freiheit und Recht unverkennbar den wahren Freund des Vaterlandes bekrundet und ihn in hohem Maasse befähigt, dem Staate gute, freie und verständige Bürger heranzubilden. . . . Wir werden in Ihnen

fortwährend den treuen Lehrer, Bildner und Beglucker unserer Kinder erkennen, und der Dank für Ihr aufopferndes, treues und verdienstvolles Wirken wird nie in unsern Herzen erlöschen.»

. . . Muthig schaute indess Sieber in die Zukunft. Eine Zeit lang trug er sich mit dem Gedanken, Jus zu studiren; doch hielt ihn seine Liebe zum Lehrberuf zurück. Er schüttelte den Staub von den Füssen und wandte sich nach dem Kanton St. Gallen. Zu Ende 1843 bestand er dasselbst ein ehrenvolles Examen als Real-(Sekundar)Lehrer und hatte bereits Aussicht, in Rorschach eine Anstellung zu finden. Da fielen Zürcher Korrespondenten in den St. Galler Jesuitenblättern («Wahrheitsfreund» etc.) über Sieber her und brachten es mit schnöden Verdächtigungen richtig dahin, dass die Rorschacher von ihm abgingen, und dass der Erziehungsath (kathol. Abtheilung) — welch' ungeheimte Forderung — das eben ausgestellte Patent zurückverlangte. Herr Sieber kam der naiven Zumuthung zwar nicht nach, musste aber selbstverständlich auf eine Anstellung im Kanton St. Gallen für längere Zeit verzichten. — So blieb er ohne Stelle bis zum Frühjahr 1845. Da berief ihn der freisinnige Stadtschulrath in Murten zum Lehrer der deutschen Sprache und Literatur an die dortige höhere Mädchenschule. Kaum war dies bekannt, so liessen die Finsterlinge in Zürich wiederum alle Minen springen, um dem gehassten Manne den Wiedereintritt in's Lehramt zu verwehren. Dem Freiburger Erziehungsath wurde berichtet, dass Herr Sieber ein politisch gefährliches «Subjekt» sei, — und sofort verlangten denn auch die jesuitischen Machthaber vom Murtenner Schulrath, dass er die Wahl Sieber's annullire. Diese Behörde aber hielt ihren Beschluss aufrecht, nachdem sie genaue Erkundigung über die Vergangenheit des Gewählten im Kanton Zürich eingezogen. — Die Uebersiedlung Sieber's nach Murten fiel in die Zeit der Freischaarenzüge. Dieser Hinweis genügt, um darzuthun, dass der Politiker Sieber in seiner neuen Heimat Anlass zu neuem Kampf finden musste. Zwei Jahre lang wirkte er allerdings in der ihm bald lieb gewordenen Anstalt mit bestem Erfolg und die Alten und Jungen umgaben ihn nach kurzer Zeit mit derselben Begeisterung, wie s. Z. die Leute in Wetzikon. Aber gerade der radikale Geist der Murtener Bevölkerung, der ihn in seiner Thätigkeit im politischen Leben und auf dem Schulgebiet stützte, und den er seinerseits zur muthigen Opposition gegen das Jesuitenregiment in Freiburg anfeuerte, war auch wieder Ursache, dass Sieber neuerdings aus seinem Wirkungskreis hinausgeworfen wurde. Die Herren in Freiburg lauerten längst auf einen Grund, um des gefährlichen Zürchers sich entledigen zu können. Der Anlass bot sich nur allzubald. Sieber betheiligte sich bei jenem unglücklichen Zug der Murtener nach Freiburg zu Anfang des

Jahres 1837 und erntete — die Verbannung. Ueber diese Angelegenheit und seine nächsten Schicksale gibt Sieber selbst in einem Briefe (dat. Bern, 12. Juni 1847) nähern Aufschluss. Dieser Brief enthält überdies einige für Sieber's Wesen charakteristische Sätze und verdient daher wol, an dieser Stelle theilweise reproduziert zu werden.

«Man wünscht von mir eine Darstellung der dummen Geschichte, die mich von Murten wegbugsirt hat, meinend, sie werde Manchen interessiren. Ich wollte die Neugier oder meinethalb das Theilnahmegefühl gern befriedigen, wenn ich nicht eitel gescholten zu werden befürchten müsste. Versichern darf ich jedoch, dass die Ohrfeigen, die mir in Zürich, St. Gallen und Freiburg versetzt worden sind, in welchen Kantonen ich zur «Unmöglichkeit» geworden bin, mir doch keine Lust zu irgend einer Art von Märtyrerrolle gegeben haben. Ich betrachte die Sachen ziemlich nüchtern und mehr objektiv, und indem ich die eigenen Leiden, oder wie man's nennen will, geduldig ertrage, bedaure ich Diejenigen, welche unter dem Druck unglücklicher Verhältnisse tausendmal übler dran sind... Die «dumme Geschichte» ist kurz diese. Nachdem die Regierung auf der Michelsburg durch Finanznoth, Sonderbund und protestantische Religionsgefahr in die Klemme gerathen war, so dass bei fortgesetzter tüchtiger Opposition der Liberalen ihr Sturz ganz sicher und um so gewisser vorausgesehen werden konnte, als sich die Zahl der Unzufriedenen durch mancherlei «glückliche» Umstände (Brod- und Kartoffelnoth etc.) von Tag zu Tag vermehrte, sollte ein Gewaltstreich die gesunkene Macht rehabilitiren: die Volksversammlungen wurden verboten! Die liberale Partei wäre mit Recht verhöhnt und verachtet worden, hätte sie sich diese Verfassungsverletzung gefallen lassen. Es sollten also trotz des Verbotes doch mehrere Volksversammlungen in verschiedenen Kantonstheilen abgehalten werden. Das Weitere gab sich dann von selbst. Jedenfalls also einmal entschiedenes, wenn auch verfassungsgemässes Auftreten! — Da kommt plötzlich über Nacht einigen Radikalen in der Stadt Freiburg der Gedanke, die Aufregung wäre schon jetzt zu einem Putschchen zu profitieren. Der traurige Ausgang dieser vom Zaun gerissenen Revolte ist bekannt. Obwohl, wie gesagt, einer gewaltsamen Erhebung abgeneigt, weil man sie für total überflüssig und zudem für sehr riskant hielt, zogen doch viele einsichtige Leute, die Waffen in der Hand, mit den zusammengestürzten Kolonnen. Wer konsequent ist in seinem Radikalismus, kann sich unmöglich von der Sache trennen, auch wenn sie schief geht. So sah z. B. ich das jammervolle Ende der Historie voraus, und ergriff doch die Flinte. Noch heute bereue ich diese Dummheit nicht. Just süsse Früchte brachte sie mir freilich zunächst nicht. Vierzehn Tage trieb ich mich als Flüchtiger an der Bernergrenze hin; denn obwohl ich bloss einfacher Rebell gewesen war, wäre ich doch im ersten Eifer — so versichert man — abgefasst worden. Das Hauptmotiv lag vermuthlich in den Empfehlungen zürcherischer oder St. Gallischer Beduinen, die schon vor zwei Jahren, bevor ich noch mein Amt in Murten angetreten hatte, dem Staatsrath einen Fortweisungsbeschluss diktirten, der aber nie exequirt werden konnte. — Nach den «ausserordentlichen» Ferien kehrte ich auf meinen Posten zurück. Es sah kläglich aus. Die besten Bürger im Gefängniss oder flüchtig! Handel und Verkehr, geselliges und Familienleben, kurz alle Verhältnisse gestört! Dann begann die Untersuchung auf Fourniers Kommando. Ich hatte das Vergnügen, zweimal, auch in Freiburg, verhört zu werden. Die Strafe konnte ich ermassen, wenn ich den Strafkodex durchblättere. (Im Kanton Freiburg gilt neben dem Usus auch noch die peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V.) Sollte ich mich ihr entziehen? — Nein! «Mitgegangen, mitge-

hangen!» Ich war's den Freunden schuldig. Aber sie hatte es anders beschlossen, die höhere Hand. (Bekanntlich liegt die Michelsburg auf einer starken Anhöhe.) Am 7. April beschloss der Erziehungsrath die Amtsentsetzung und der Staatsrath am gleichen Tage die sofortige Wegweisung über die Grenze. Der erste Gewaltstreich widerspricht strikte der Verfassung und den Statuten der Stadt Murten, indem erstere die Selbständigkeit des reformirten Bezirks in Besorgung der Kirchen- und Schulsachen garantirt, letztere, von oben förmlich genehmigt, das Recht, Lehrer anzustellen und abzurufen, dem Murtenener Stadtrath vindizirt. Aber was half das Opponiren und Protestiren, wenn die Fortweisung doch erfolgte! Gegen diese aber bot mir das Niederlassungskonkordat vom 10. Juli 1819 (vide Snell's Staatsrecht) unzweideutigen Schutz, in der Art nämlich, dass das staatsrätliche Verfahren durchaus unstatthaft erscheint. Bevor ich daher von der theuren Jugend, die das kleine Paradies bevölkert, schmerzlichen Abschied nahm, verfasste ich in der Hast der Abreise eine Beschwerdeschrift an die Zürcher Regierung. Seither ist mehr als ein Monat verflossen und noch höre ich nicht, was dieselbe hierüber beschlossen. Die Regierung muss mir helfen, sonst ist es schlecht bestellt mit dem Rechtsschutz, ganz besonders aber mit dem einst so stark betriebenen Jagen nach formellem Recht. Will sie nicht, so wende ich mich klagend an den Grossen Rath.*)

Was ich jetzt treibe? Vor der Hand bin ich so eine Art Sekretär, der ums tägliche Brod arbeitet und nebenbei in den Frühstunden des Tages auf die Schulbänke der Universität sich setzt, um nicht ganz zu versimpeln.

... In der Ferne lernt man den Vater Scherr erst recht schätzen... Seit Freund Grunholzer**) hier ist, hegen die Volksfreunde gesteigerte Hoffnungen. Das Misstrauen gegen den «Fremden» macht bereits völligem Zutrauen Platz, weil man sieht, dass hier ein freundlicher Genius walten wird. Er wird Herrliches leisten, wenn, wie wir nicht zweifeln, die Behörden ihn kräftig unterstützen. Ach, es ist Einem so wohl, mitten inne in noch etwas revolutionären Elementen zu leben und mitzuwirken zu ihrer ge-
dehlichen Entfaltung!»

... Es kam der Herbst 1847 und der schweizerische Bürgerkrieg, dessen Resultat die Unterwerfung der sämtlichen Sonderbundsstände war. Freiburg fiel zuerst. Unser Sieber befand sich unter der Schaar jener Freiwilligen, welche die raschen und erfolgreichen Operationen der eidgenössischen Truppen gegen die Stadt stützten. — Ein «liberales Regiment» folgte dem ultramontanen; die wackeren Murtenener und tausend Freidenkende mit ihnen hofften auf eine neue, glückliche Aera fortschrittlichen Schaffens in Staat und Schule. Die Pfaffen verkrochen sich und eine Volksversammlung in Freiburg, von 20,000 Menschen besucht, jubelte der Wendung der Dinge zu. In gewaltigem Autodafé wurden die Insignien des Kirchenregimentes, die mittelalterlichen Folterwerkzeuge auf offenem Platze mitten in der Stadt verbrannt. Im Namen der Stadt Murten figurirte Sieber als deutscher Redner, und es wird berichtet, er habe so scharf und wuchtig gegen die Schwarzen gesprochen, wie kaum je ein Zweiter dies mitten unter einem stockkatholischen Volke zu thun gewagt. (Die alten Murtenener Freunde beschenkten Hrn. Sieber an seinem 50. Geburtstag mit einem Bilde, das jene grossartige Volksdemonstration und den deutschen Sprecher in Aktion darstellt.) Beim Einsatz der neuen Regierung (unter Schallers Präsidium) stand Sieber als Glied der Nobelgarde, die aus

*) Weder der Regierungsrath noch der Grosse Rath verhalten aber Sieber zu seinem Rechte oder machten auch nur eine ernsthafte Anstrengung dafür. Die Red.

**) Als Seminardirektor.

den erwähnten Freiwilligen gebildet ward, unterm Gewehr und kehrte sodann nach Beendigung des Feldzuges in sein liebes Murten zurück, wo er eine bleibende Stätte zu finden hoffte und mit erfrischter Kraft sich neuerdings der Schule widmen wollte.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. Februar.)

38. Die Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer werden festgesetzt auf die Tage vom 8.—11. April, diejenigen für Sekundarlehrer auf die Tage vom 15.—19. März. Die erstern finden statt im Seminar in Küsnacht, die letztern in der Hochschule in Zürich.

39. Die Rechnungen der Bezirksschulpflegen pro 1877 ergeben folgende Ausgaben:

Zürich	Fr. 659. 40	für 172 Lehrstellen.	383
Affoltern	" 215. 70	" 35	"
Horgen	" 432. 95	" 58	"
Meilen	" 381. 5	" 46	"
Hinwil	" 429. 95	" 75	"
Uster	" 237. 30	" 47	"
Pfäffikon	" 365. 90	" 51	"
Winterthur	" 506. 50	" 108	"
Andelfingen	" 309. 70	" 51	"
Bülach	" 217. 15	" 57	"
Dielsdorf	" 280. 50	" 45	"

Fr. 4036. 10 für 745 Lehrstellen.

40. Wahlgenehmigung des Herrn Gottfried Stössel von Bäretswil, bisher Verweser in Dürstelen, zum Lehrer in Eidberg.

41. Errichtung einer zweiten Lehrstelle für kunstgewerbliches Zeichnen am kantonalen Technikum in Winterthur.

42. Wahl des Herrn W. Zuppinger zum Lehrer für Violinspiel und Singen am Lehrerseminar in Küsnacht.

43. Genehmigung von Fortbildungsschulen in Hünikon, Dietikon, Eglisau und Breite.

44. Genehmigung der Errichtung eines Privatinstituts für Mädchen unter der Leitung der Fräulein Josephine und Anna v. Grebel in Zürich.

Schulnachrichten.

Das zürcherische Staatsseminar und seine «Hässer». Die „Blätter für christliche Schule“ bemerken zu den ausgeschriebenen Fr. 50,000 Staatsstipendien: „Eine gewaltige Lockspeise, die aber doch nicht nach Wunsch verfängt.“ Und die „Erziehungsblätter“ drucken diese Phrase gläubig nach.

Den Wünschen des „Verfangens“ stehen also die offenbar nicht minder innigen des „Nichtverfangens“ entgegen. Welche siegen ob?

Schon 1877, seit dem Bestande des Seminars in Küsnacht zum erstenmal, musste die eintretende erste Klasse ihrer Grösse wegen in zwei Parallelen getheilt werden. Aber auch jetzt wieder haben sich 70 Anmeldungen ergeben, wovon freilich nur eine einzige seitens einer Tochter, die deshalb zum voraus abgewiesen wird. Wenn also die räumlichen Verhältnisse es gestatten, so werden wieder zwei neue Klassen gebildet.

Diesen Zudrang gibt ein Zürcher Reformblatt zu, thut aber zugleich seines Aergers darüber kein Hehl. Es läuft ihm offenbar wider den Strich, dass seine Denunziation, der jetzige (provisorische) Vorstand des Seminars lasse seine Kinder nicht taufen, beim Zürchervolk nicht in „erwünschter Weise verfängt“. Es wird nach dem Grund der Gegenwirkung gesucht, und dieser ist gleich bei der Hand: die „schlechten“ Zeiten, die sonst überall hin die Aussichten verschliessen, — sie jagen die jungen Leute dem Staatsseminar in den Rachen!

So spielen brüderlich vereint die Organe der „spezifisch“ so sehr verschiedenen „frommen“ Privatseminare und Reformer ihren Kampfesreigen wider das „gottlose“ Küsnachter Seminar. Jene erstern hätten zwar alle Ursache, die Posaune minder pausbackig zu blasen. Denn von Bern wie von Zürich laufen in der jetzigen „Jagdsaison“ wieder wie früher ganz gleichlautende Berichte darüber ein, wie beharrlich umgetrommelt wird, die „evangelischen“ Anstalten machen weniger pekuniäre Ansprüche an die Zöglinge. Mit-

unter lässt sich einer der Angelogenen infolge vergleichender Nachfrage aufklären.

Dass die Lehrerinnenseminarien von Winterthur und Zürich die Aspirantinnen von Küsnacht abziehen vermögen, — diesen Erfolg bedauern wir insofern, als damit die bisher günstigen Erfahrungen für die gemeinsame Bildung der beiden Geschlechter abgebrochen werden.

Wettstein-Adresse. Bisanhin haben der Beschlussfassung des Kapitels Uster sich angeschlossen und zwar einstimmig: Die Bezirkskapitel Affoltern, Pfäffikon und Dielsdorf. Das Kapitel Zürich hat die Adresse an Dr. Wettstein im Sinne von Uster ebenfalls einstimmig, diejenige an den Erziehungsrath mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen; Meilen schliesst sich einmüthig der Wettsteinadresse, nicht aber der andern an; Hinwil beschloss mit Einmuth, eine Adresse an Dr. Wettstein in den beiden Lokalblättern zu veröffentlichen. Die übrigen Kapitel werden zweifelsohne in ähnlicher Weise folgen.

Angesichts dieser Kundgebungen legt die „Volkszeitung“ klein bei. Sie hat auf eine entschiedene Spaltung unter der Lehrerschaft gegenüber dem „Tagwacht“-Wettstein gehofft. Nun sieht sie die ganze Sippe an die Sozialdemokratie verfallen — gleich dem Päd. Beob., dem sie etwas anderes freilich nie zugetraut.

Lucern. Der Grosse Rath hat das neue Unterrichtsgesetz in erster Berathung erstellt; die zweite wird voraussichtlich nichts Wesentliches ändern. Der Volksrath war päpstlicher als der Papst, d. h. er stimmte verschiedene fortschrittliche Vorschläge der zwar schon „konservativen“ Begutachtungskommission nieder, sogar selbst dann, wenn sie vom nicht minder „gut“ gefärbten Erziehungsrath als wünschbar anerkannt, dann aber freilich gegen eine „Mindersteigerung“ nicht ernstlich vertheidigt wurden.

Statt — wie vorberathend vorgeschlagen — 1 Sommerkurses, 5 Ganzschulkursen und 2 Winterkursen im Rahmen der 8jährigen Primarschule wurden festgesetzt: 2 Sommerkurse, 3 Ganzjahrkurse, 3 Winterkurse — in Summa 11 Semester zu je 20 Schulwochen von je 23 Unterrichtsstunden. Ein Antrag der Liberalen, wenigstens dies Minimum gegen eine noch weitere Verkürzung, nämlich durch kirchliche Inanspruchnahme, gesetzlich zu schützen, fand bei der ultramontanen Mehrheit des Rathes keine Berücksichtigung.

Die kantonale Lehrerkonferenz, deren bisheriger Bestand ein Dorn im Fleische des konservativen Regiments war, ist abgeschafft. Bezirkskonferenzen sind unter die staatliche Leitung seitens der Schulinspektoren gestellt, in Anwendung des alten Satzes: Theile und herrsche!

Der Erziehungsrath kann (ohne durch ein Recht der Berufung an die Gerichte gehemmt zu sein) jederzeit und ohne Entschädigung einen Lehrer abberufen wegen: Untauglichkeit, Nachlässigkeit, Nichtbeachtung der Schulgesetze und der Weisungen der Erziehungsbehörden, Verletzung des konfessionellen Friedens und Gefährdung der Sittlichkeit der Jugend. Was kann da nicht alles unter die Begriffe jener „Untauglichkeit“ und dieser „Verletzung“ rubrizirt werden! Gibt es doch eine Spezies „konfessioneller“ Gesellschaftsretter, deren „Friede“ ungemein bald in „gährend Drachengift“ umgewandelt ist. Die Luzerner „freisinnigen“ Lehrer stehen fortan unter der Knute. Hoffen wir für sie das baldige Nahen einer Zeit, da sie neu aufathmen können! Bewahre sie ihr guter Geist vor einem demüthigen Sichbeugen unter die Einsicht, dass — wie die schwyzerischen „Erziehungsblätter“ sagen — „unter dem Krummstab gut wohnen sei“, sofern man sich ihm anzubequemen verstehe!

(Glossen.) Herr Prof. Th. Hug in Zürich, ein Enkel von Hrn. Pfarrer Hug in Wetzikon, dessen in dem Nekrolog Sieber gedacht wird, schreibt uns diesfalls, und wir finden es angezeigt, aus der Zuschrift zu notiren: „Mein Grossvater war nichts weniger als ein Obskurant, sondern ein Freund der neuen Schule, wurde aber, wie viele andere, durch das unselige Jahr 1839 verbittert und in das entgegengesetzte Lager getrieben.“ Wenn im weitem Hr. Professor Hug meint, sein Grossvater sei nicht der Mann gewesen, der sich aus der Schule habe weissen lassen, so halten wir diese Thatsache für eben so festgestellt, wie diejenige der Vertreibung Siebers von Wetzikon. (Red. Päd. Beob.)

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.